

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1902**

33 (9.2.1902) 2. Blatt

erschient täglich mit Ausnahme  
Sonntags und Feiertags und kostet  
in Karlsruhe in's Haus gebracht  
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.  
(monatlich 55 Pfg., wenn in  
der Expedition oder in den Agen-  
turen abgeholt), durch die Post  
bezogen vierteljährlich 3 M.  
25 Pfg., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pfg.  
Bestellungen werden jederzeit  
entgegengenommen.

# Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechsspaltige Zei-  
tungszeile oder deren Raum 20 Pfg.,  
Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer  
Wiederholung entsprechender Rabatt.  
Inserate nehmen außer der Expre-  
dition alle Annoncen-Bureaus an.

Redaktion und Expedition:  
Klosterstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Samstags-Beilage:  
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt  
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Nr. 33. 2. Blatt.

Sonntag, den 9. Februar

1902.

## Zu der Frage der Wohnungs- inspektion

Man hat jetzt endlich auch in Kreisen einen Schritt  
vorwärtlich zu tun. Finanzminister v. Rheinbaben  
kündigte in seiner Staatsrede (am 9. Januar) einen  
in seinen Grundzügen fertiggestellten Gesetzentwurf  
an, der demnächst dem preussischen Abgeordnetenhaus  
vorgelegt werden soll, und nach der Zustimmung des  
Ministers mit dazu beitragen werde, die Verbesserung der  
Wohnungsverhältnisse zu fördern. Außerdem ist im  
Gesetz zum ersten Male die Forderung eines Wohnungs-  
inspektors, und zwar für den Regierungsbezirk Düsseldorf,  
aufgestellt; andere Bezirke sollen nach Bedürfnis  
ebenfalls mit einer solchen Inspektion ausgestattet werden.  
Allerdings wird mit solchen staatlichen Wohnungs-  
inspektoren für größere Bezirke, die wohl nur  
eine gewisse Oberaufsicht führen könnten, die Frage  
der Wohnungsinspektion noch nicht gelöst sein. Es  
wird stets, wie auch der Finanzminister betonte, zu-  
nächst Aufgabe der Kommunen sein, die erforderlichen  
Maßnahmen zu treffen, aber der Staat kann sich doch  
der Aufgabe nicht entziehen, in gewissen Grenzen helfend  
einzugreifen. Inwiefern nun der angeführte  
Gesetzentwurf diese Aufgabe erfüllt, ob er speziell den  
Gemeindeverwaltungen auch eine gewisse Verpflichtung  
zur Ausführung der ihnen obliegenden und bisher im  
Allgemeinen sehr vernachlässigten Aufgaben der  
Wohnungsinspektion auferlegt, muß zunächst abgewartet  
werden. Jedenfalls wäre eine derartige Verpflichtung  
der Gemeinden bei der gegenwärtigen Lage der Dinge  
sehr notwendig.

Schon heute steht nämlich in den meisten deutschen  
Bundesstaaten das Recht zu behördlichem Eingreifen  
gegenüber den Wohnungsverhältnissen ungenügend  
fest. Besondere Gesetze über die Wohnungsinspektion  
existieren bisher nur in den Großherzogtümern Hessen,  
Sachsen und Elsaß-Lothringen, und eine wenigstens  
für die große Städte durch Gesetz obligatorische  
Wohnungsinspektion findet sich nur in Hessen und  
Sachsen. Aber auch in den meisten anderen Bundes-  
staaten, namentlich in Baden, Preußen, Württemberg,  
Sachsen, Elsaß-Lothringen sind im Großen und Ganzen  
genügende gesetzliche Grundlagen vorhanden, um  
auf dem Wege der Polizeiverordnung eine ständige  
und ausreichende Wohnungsinspektion zu schaffen.  
Das ist auch teilweise in räumlich eng abgegrenzten  
Gebieten, meist freilich in unvollkommener Weise, ge-  
schaffen. Auf Grund der vorhandenen gesetzlichen Be-  
mächtigungen sind z. B. in Preußen zunächst von der  
Regierung in Düsseldorf (Polizeiverordnung vom  
21. November 1895), dann auch von den Regierungen  
in Köln, Arnberg, Aachen, Bielefeld, Osnabrück be-  
sondere Bestimmungen erlassen worden, welche mehr  
oder weniger gründlich gewisse Anforderungen an das  
Wohnungswesen festgelegt und teilweise auch  
Zwangsmittel vorgeesehen haben, um die Hauseigenen  
zur Abstellung von Mängeln zu zwingen. Aber die  
Durchführung der etwaigen Bestimmungen, insbeson-  
dere die Art und Weise der Kontrolle, noch  
mehr natürlich — wo besondere Bestimmungen fehlen  
— die Benutzung allgemeiner gesetzlicher Befugnisse  
zur Schaffung einer Wohnungsinspektion, ist bisher  
ganz von dem Willen bzw. der größeren oder ge-  
ringeren sozialpolitischen Einsicht der einzelnen Ge-  
meindeverwaltungen abhängig.

Wie sieht es daher in der Praxis aus? Nur äußerst  
selten werden die gesetzlichen Handhaben voll ausge-  
nutzt, viel häufiger — und dies gilt besonders für  
Ost- und Mitteldeutschland — wird von den durch das

Gesetz gebotenen Mitteln, auf ein gesundes Wohnen  
hinzuwirken, überhaupt nicht oder nicht in annähernd  
genügendem Maße Gebrauch gemacht. Für das flache  
Land, die kleinen und mittleren Städte ist eine  
Wohnungsinspektion fast nicht als vorhanden anzusehen.  
Von den großen deutschen Städten geschieht in  
etwa der Hälfte auch nichts annähernd Vertrie-  
gendes. In der verbleibenden zweiten Hälfte lassen  
sich die getroffenen Maßnahmen vielfach zu wünschen  
übrig. Eine in Organisation, Durchführung und Er-  
folg annähernd ausreichende Wohnungsinspektion  
besteht nur in etwa 15 Städten, u. a. in Barmen,  
Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, Dortmund,  
Mainz, Mannheim, Straßburg.

Angehts dieser Lässigkeit der deutschen Gemeinde-  
verwaltungen in einer für das Wohl der Bevölkerung  
so wichtigen Sache muß daher, wie ein Aufsatz über  
die Wohnungsinspektion im neuesten Heft der Zei-  
tschrift „Arbeiterwohl“ (21. Jahrgang, Heft 10—12)  
mit Recht betont, ein gewisser gesetzlicher Zwang, wo-  
ran es heute im Allgemeinen fehlt, als eine Not-  
wendigkeit erscheinen. Am meisten wird hiergegen  
wohl eingewandt, daß eine gesetzliche Regelung die  
Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse nicht berück-  
sichtigen könne. Wenn sich aber ein Gesetz auf die  
Zerstückelung der wichtigsten Normen über Wohnbar-  
keit der Wohnungen beschränkt und im Uebrigen der  
lokalen Regelung einen hinreichenden Spielraum läßt,  
namentlich auch einen Unterschied zwischen größeren  
und kleineren Gemeinden macht, an welcher letztere aller-  
dings geringere Anforderungen hinsichtlich der In-  
spektion zu stellen wären, so dürfte jeder Einwand  
wohl hinfällig werden.

Was nun die vielumrittene Frage der reichs- oder  
landesgesetzlichen Regelung der Wohnungsinspektion  
betrifft, so sind Landesgesetze, wie das hessische und  
das angeführte preussische Gesetz, sicherlich schon als  
ein Fortschritt zu begrüßen. Aber bei der ungeheuren  
Bedeutung, welche die Wohnungsfrage gewonnen hat,  
dürfte eine solche Regelung doch ebenso wenig wie dem  
Gedanken der einzelnen Gemeinden dem der ein-  
zelnen Bundesstaaten dauernd überlassen bleiben.  
Mögen auch einzelne dem hessischen Beispiele folgen,  
von vielen anderen ist das jedenfalls so bald nicht zu  
erwarten. Andererseits ist vom Reiche, welches zu  
einem gesetzgeberischen Eingreifen nach Artikel 4,  
Ziffer 15 der Reichsverfassung (Maßregeln der Medi-  
cinalpolizei), zweifellos berechtigt erscheint, weil eben  
ein solches Vorgehen zu erfolgen; insbesondere dürfte  
wohl im Reichstage eher eine sozialpolitisch gestimmte  
Mehrheit hierfür zu gewinnen sein. Man kann daher  
v. d. Holz unbedenklich zustimmen, wenn er es in  
seiner Schrift über „Die Wohnungsinspektion“ (Schr.  
des Vereins „Wohnungsinspektion“, Nr. 1) für rich-  
tig erklärt, „alle in den einzelnen Bundesstaaten be-  
stehenden Hindernisse und Bedenken mit einem Schläge  
durch einen Akt der Reichsgesetzgebung wegzuräumen,  
als abzuwarten, bis jede einzelne der öffentlichen Ge-  
waltungen sich zu der Erkenntnis durchdringt, daß für die  
Gegenwart eine gut organisierte Wohnungsinspektion  
ein dringendes Bedürfnis, für die Zukunft eine durch-  
aus unabwendbare Notwendigkeit ist.“

So lange es an einer gründlichen reichs- oder landes-  
gesetzlichen Regelung noch fehlt, ist es freilich zu begrüßen,  
wenn einseits von dem Wege der Landesgesetzgebung, wie  
es für Preußen jetzt angekündigt ist, mit der Wohn-  
ungsreform ein Anfang gemacht wird. Möchte es  
dabei nur an der notwendigen Einwirkung auf die  
Gemeindeverwaltungen nicht fehlen.

## Zur Wohnungsgeldfrage.

Der Regierungsentwurf über die Minderung des  
Wohnungsgeldtarifs liegt nunmehr den Landständen  
vor. Er hat den Beamten eine wirkliche Weihnachts-  
freude bereitet, weil er tatsächlich eine Verbesserung  
bringt, ist doch der Budgetposten „Wohnungsmiete“  
auf kräftigere Schultern zum weitestgehenden Teile  
in der Tarifabteilung K ganz abgewälzt, und  
mancher Familienvater wird jetzt dem Ultimo des  
Quartals leichtes Herzens entgegensehen. Vom socialen  
Standpunkte aus muß man an dem Entwurfe  
rühmen, daß die Aufbesserung nach den unteren Be-  
amtenklassen stark progressiv ansteigt, so daß also die-  
jenigen, denen die Aufbringung des durch das Woh-  
nungsgeld nicht gedeckten Wohnungsaufwands aus  
dem Gehalt besonders schwer fiel, weitgehend berück-  
sichtigt sind, als die Beamten in den oberen Tarif-  
abteilungen. Eine sofortige Aufbesserung soll außer-  
dem auch den Inhabern von freien und Dienst-  
wohnungen zu Teil werden, die in den Tarif-  
abteilungen G—K eingereiht sind. Ihnen ist, laut  
§ 3 Absatz 2 des Entwurfs, eine Dienstzulage zuge-  
dacht, die aus dem Unterschiede des neuen und alten  
Wohnungsgeldes und ortsklassenweise bemessen wird.  
Doch bei Berechnung der Zulage der Prozentfuß dieses  
Unterschiedes nach unten hin ansteigt, wie früher ge-  
eignet wird, liegt in der Konsequenz der ganzen Vor-  
lage.

Ein starker Tropfen Vermuth, in den Veher der  
Freude, so läßt sich die Stimmung kennzeichnen, in  
die mich dieser § 3 Absatz 2 versetzt, und meine Be-  
geisterung hat sich beim Lesen desselben einigermaßen  
beruhigt, ist doch nichts vollkommen unter der  
Sonne und wird des Lebens ungemüßte Freude  
keinem Irdischen zu Theil. Ich bin Inhaber einer  
Dienstwohnung in V. Ortsklasse, meine Wohnungs-  
verhältnisse sind wie die mancher anderer Beamten  
weit, weit von dem entfernt, was man im Allgemeinen  
unter standesgemäß versteht; sie entstammen aber der  
Zeit, die für die sog. „Bediensteten“ nichts weniger  
als rosig war und in der man für die Bedürfnisse der  
nicht landesherlich angestellten Beamten ein  
„anderes“ Verständnis hatte als heute. Wer in  
Dienstwohnungen längere Zeit zugebracht hat, der  
wird mir ohne Weiteres zugeben, daß solche Annehm-  
lichkeiten bieten können, daß sie aber nicht selten ein  
Dauergeschick sind, auf welches recht gern verzichtet  
wird, weil auf die Bedürfnisse der Wohnungsinhaber  
keine Rücksicht genommen wurde und weil nur zu oft  
das Damoclesschwert des Verwaltungszwangs in fühl-  
barster Weise über deren Häuptern schwebt. Manche  
Fehler und Mängel wurden in den in neuerer Zeit  
erstellten staatlichen Wohngebäuden vermieden und  
es wird anerkannt, daß bei Erstellung solcher Neu-  
bauten die Erfahrung der Reformiererin des Bauern  
„Staat“ war; immerhin aber bleibt es wahr, daß  
diese Besserung hauptsächlich den Dienstwohnungsin-  
habern in der Stadt zu Gute gekommen ist und noch  
kommt. Unter diesem Gesichtspunkte schließt der § 3  
Absatz 2 des genannten Gesetzentwurfs eine ungerech-  
tferdigte Bevorzugung der in den großen Städten  
stationirten Beamten in sich, weil diesen hiernach der  
Mohn zugedacht ist, während für die Wohnungsin-  
haber auf dem Lande doch nur die Magermilch abfällt.  
Wie das Prinzip der Vertheilung der Dienstzulagen  
nach Ortsklassen wirkt, sei in nachstehender Darstel-  
lung, in welcher die III. Ortsklasse des bisherigen  
Wohnungsgeldtarifs in die III. und IV. Ortsklasse  
des neuen Tarifs zerlegt ist, gezeigt:

Ortsklasse	1. Gehaltsklasse G.				
	I	II	III	IV	V
Neuer Tarif	600	450	360	300	230
Alter Tarif	350	260	200	200	150
Unterschied	250	190	160	100	80
Dienstzulage 30 %	80	60	50	30	30

  

Ortsklasse	2. Gehaltsklasse H.				
	I	II	III	IV	V
Neuer Tarif	520	400	320	260	200
Alter Tarif	350	250	200	200	150
Unterschied	170	140	120	60	50
Dienstzulage 40 %	70	60	50	30	20

  

Ortsklasse	3. Gehaltsklasse J.				
	I	II	III	IV	V
Neuer Tarif	450	350	280	230	170
Alter Tarif	250	180	140	140	100
Unterschied	200	170	140	90	70
Dienstzulage 50 %	100	90	70	50	40

  

Ortsklasse	4. Gehaltsklasse K.				
	I	II	III	IV	V
Neuer Tarif	400	300	250	200	150
Alter Tarif	250	180	140	140	100
Unterschied	150	120	110	60	50
Dienstzulage 60 %	90	80	70	40	30

Zu der ersten und zweiten Ortsklasse erhielten der  
Wohnungsinhaber durchweg doppelt so viel und mehr  
als derjenige in einem Orte der V. Ortsklasse. Eine  
solche Vertheilung wäre doch nur gerechtfertigt, wenn  
der letztere in anderer Beziehung erheblich voraus  
wäre; der auch bei den Beamten auf dem Lande, nicht  
nur bei dem Landvolk wahrnehmbare Zug nach der  
Stadt spricht jedoch für das Gegentheil. Ich würde  
vergeblich nach einem Grunde für die ungleiche Be-  
handlung, welche hinsichtlich der Gewährung von  
Dienstzulagen in der Eintheilung nach Ortsklassen  
liegt.

Vor einigen Tagen gelangte der Gesetzentwurf  
„Die Abänderung des Elementar-Unterrichts-Gesetzes  
betr.“ an die Landstände. Es werden für den im  
zweifelhaften Fall der Annahme in anerkennt-  
licher Weise diejenigen Ungleichheiten und Härten  
beseitigt, welche seit Jahren vom Lehrerstand als solch  
empfinden und bekämpft worden sind. Und mer!  
würdiger Weise! Fast gleichzeitig soll an anderer  
Stelle durch den Gesetzentwurf über das Wohnung-  
geld eine neue Ungleichheit, ich möchte fast sagen ein  
Unbilligkeit, in den Rat der Gesetzgebung einget-  
ragen werden! Und wie leicht ließe der Stein des Anstoßes  
entfernen! Man gewähre den Inhabern von  
freien oder von Dienstwohnungen eine Dienstzulage in  
Betrage des Durchschnitts der ortsklassenweise berech-  
neten Dienstzulage, und es erhalte dann die Be-  
amten der Klassen G und H je 50 M., jene der  
Klassen J und K je 60 M. Eine Minderung des  
Gesetzentwurfs auf dieser Grundlage würde wohl keine  
große Mehrbelastung der Staatskasse zur Folge, würde  
aber dankbar aufgenommen werden.  
(Der Artikel stammt von einem Beamten, der sich  
über den Entwurf recht „herzlich freut“.)

## Zur Tagesgeschichte.

\* Karlsruhe, 7. Februar.

Allgemeine Schnüch nach Aufklärung.  
Das Verlangen nach Klärung der Sachlage durch  
eine zweifelhafte Kundgebung der Reichsregierung wird  
immer allgemeiner und dringender, bis in die frei-

## © Eine Enttäuschung.

Karnevalsstimmung von Reich Hundtriefser.  
(Nachdruck verboten.)  
„Erlaubst Du mir, mich zu Dir zu setzen, schöne  
Masse?“ fragte auf dem Maskenballe im Kurhause  
zu W. der junge Graf v. B., der gekommen war, ein-  
mal das Maskentreiben anzusehen, sich aber nicht hatte  
entschließen können, auch ein Kostüm anzulegen.  
So war er im Salonangang, eine Parnemünze auf  
dem Haupte, schon lange Zeit in den Sälen herum-  
gegangen, als er plötzlich an einem Marmortische eine  
reisende Masse sah, ein allerliebtestes schwarzhaariges  
Bauernmädchen, das er dann auch sofort anredete.  
Auf seine Frage antwortete die Masse: „Mit Ver-  
gnügen! Und ich weiß Dir's Dank, daß Du den Platz  
an meiner Seite wählst, während so viele Schönheiten  
im Saale glänzen. Kennst Du mich vielleicht?“  
„Nein, bis jetzt nicht und ich würde Dich wahr-  
scheinlich eben so wenig kennen, wenn Du Deine Maske  
abnähmest. Aber was liegt daran? Wir können heute  
Abend den Anfang machen und uns kennen lernen,  
wenn's Dir recht ist. Die Bekanntschaften, die man  
auf einem Maskenballe macht, pflegen nicht die  
schlimmsten zu sein.“  
„Sie führen aber nur zu oft zu großen Ent-  
täuschungen.“  
„Das will ich nicht bestreiten, denn ich habe es mit-  
unter selbst erfahren.“  
„Und ebenso werden andere sich in Dir getäuscht  
haben.“  
„O nein! Wer sich nie anders zeigt, auch im  
Karneval nicht, als ohne Maske, über den wird Nie-  
mand sich täuschen.“  
„Das ist wahr! Du hast aber auch keinen Grund,  
Dein Gesicht zu verdecken, und das läßt sich nicht von  
jedem behaupten.“  
„Sehr verbunden, schöne Maske,“ lächelte der Graf.  
„Aber nun möchte ich auch Dir eine Artigkeit sagen  
und ich frage Dich deshalb: Ist es nicht möglich, daß  
ich Dein Gesicht sehe?“  
„Unmöglich! Der Wunsch, Dir zu gefallen, rath  
mir, ich sollte meine Maske behalten.“  
„Deine Unterhaltung entzückt mich und jedes Wort

von Dir erhöht meine Ungeduld, Dich kennen zu  
lernen.“  
„Ist es denn notwendig, mein Gesicht zu sehen, um  
es sich schön zu denken? Glaube mir's, in Deinem  
eigenen Interesse wie in dem meinigen widerstehe ich  
nicht der Nachgiebigkeit, die Du von mir verlangst.  
Solange ich verschleiert bin, bin ich sicher, aus Deiner  
Munde Schmeicheleien zu hören, die sie mir nicht  
immer geboten werden; verschände aber die schützende  
Hülle, dann — fahr' wohl liebliche Täuschung! Dann  
würden steife Höflichkeit und trockener Ernst an die  
Stelle der Lobspüche, der hübschen Worte, der feinen  
Aufmerksamkeit treten, mit denen Du mich — ich will  
nicht sagen stolz machst, aber mich auf's Angenehmste  
unterhält.“  
„Diese Bescheidenheit ist mir der augenscheinlichste  
Beweis Deines Wertes.“  
„Nun ja; wenn kein anderes, hab' ich das Verdienst,  
bescheiden zu sein, oder richtiger gesagt, aufrichtig und  
wahrhaft.“  
„Wenn mir's möglich wäre, Dich mit andern ge-  
wöhnlichen Frauen zusammenzustellen, so könnte ich  
versucht sein, Dir zu glauben. Der Karneval ist nur  
die Rückseite der Schamhülle, welche die Welt vorstellt,  
und gewiß sind die Damen unter'n Schutz der  
schwarzen Hülle, die sie zur Täuschung aufzufordern  
sollt, sehr oft wahrhafter als ohne Maske. Gaben  
sie doch selten Gelegenheit, ungeirrt die Wahrheit  
zu sagen! Aber Du? Du bist nicht häßlich, das will  
ich behaupten. Ich habe mich so oft geirrt und bin  
so oft angeführt worden, daß ich endlich einen gewissen  
Takt, eine gewisse Erfahrung in der Kunst erlangt  
habe, Masken zu beurtheilen. Nein, ich täusche mich  
nicht so leicht — ich habe eine feine Nase!“  
Als der Graf dies Wort gesprochen, machte die  
Maske eine Bewegung, als hätte sie sich durch etwas  
verleert. Der Graf kam auf den Gedanken, die eben  
von ihm gebrachte Redensart habe ihr einen unange-  
nehmen Eindruck gemacht, und fing an, sich zu ent-  
schuldigen, daß er nicht in so gewählten Ausdrücken  
gesprochen, als sich's für sie ziemte; die Bäuerin aber  
ging an zu lachen, reichte ihm die Hand und erklärte,  
sie nähme nicht den geringsten Anstoß an seinen

Worten. Der Graf fuhr dann fort: „Nur eins wird  
mir leid sein, wenn Du die Maske abnähmst.“  
„Und das wäre?“  
„Dah' mir's dann nicht länger erlaubt wäre, mit  
Dir zu reden wie mit einem Landmädchen, wie mit  
einer Maske. Wäre es denn nicht ein Scherz, dieser  
lieben, vertraulichen Plauderei, diesem reizenden Vor-  
recht, Dich zu nennen zu dürfen, entzagen zu müssen?  
Zeit rede ich mit Dir, wie vertraute Freunde, wie  
Geschwister miteinander reden.“  
„Nun, und wenn ich die Thorheit beginge, mir die  
Larve abzunehmen, so würdest Du nicht schnell genug  
aufstehen können und etwa ein zögerndes und ver-  
störtes „Ach küsse die Hand!“ hervorstoßern.“  
„Welch ein Vergnügen Du daran findest, mich zu  
fränteln! Häßt Du mich denn einer solchen Undank-  
barkeit für fähig? Ich will einmal einen Augenblick  
denken, Du seist wirklich häßlich, abfärend. Könntest  
Du denn mit der abscheulichen Maske, die mich in  
Verzweiflung bringt, der Anmuth Deiner Unter-  
haltung entzagen? Dem Zauber Deiner Stimme,  
die mich fesselt und verwirren? Wem könnte eine  
Dame mit solchen Vorzügen und Gaben mißfallen?  
Wenn Dein Gesicht häßlich ist — ich verzette Dir's!“  
„Gib wohl Acht, was Du sagst! Solltest Du nach-  
sichtiger sein als alle anderen Männer, oder weniger  
von Eigenliebe beherrscht? Häßlichkeit gilt bei euch  
allen für das größte Verbrechen, das man einer Frau  
vorwerfen kann.“  
„Entweder gehöre ich zu den Ausnahmen, aller-  
liebste Maske, oder Du verkehrst die Männer.  
Wende die neidische Larve los und Du wirst sehen, wie  
mein Entzücken, statt lau zu werden, sich erhöhen  
wird. Du weißt ja selbst am besten, daß meine Bitte  
keine vorwichtige ist. Wie kommst Du zu der Häßlich-  
keit, die mich erschrecken soll? Gehe ich denn nicht  
die Feinheit Deiner schlanken Taille, die Schönheit  
Deiner Hand? Entzückt mich nicht Dein liebliches  
Lächeln? Treffen mich nicht die Strahlen Deiner  
zauberischen schwarzen Augen? Verleibe ich mich so  
schlecht auf die anmuthigen Bewegungen Deines

Kopfes, daß ich nicht wissen sollte, wie reizend Dein  
Lächeln lächelt?“  
„Und dennoch, trotz all' der Vorzüge, die Du so hoch  
überschätzt, verleihere ich Dir, daß, wenn ich mich  
entlarve, Du vor Entsetzen zurückschauern wirst.“  
„O nein, nimmermehr! Ganz unmöglich! Dein  
Figur — Deine Züge —“  
„Hast Du denn meine Züge gesehen?“  
„Ich darf behaupten, ja! Deine Nase ist das  
Einzigste — Die Maske stöberte leise.“  
„Du lachst? Gättest Du vielleicht eine Stumpfnase?“  
„Wer weiß? Fange es nicht darauf an, es zu  
ergründen!“  
„Nein, es ist nicht denkbar, daß eine widrige Nase  
die schöne Harmonie so vieler Reize stören sollte  
Sei's aber wie es wolle, ich will alle Folgen der Günst-  
um die ich Dich bitte, tragen. Mit diesem Mund, mit  
diesen Augen, mit dieser unvergleichlichen Figur er-  
leube ich Dir die Nase einer Negerin.“  
„Unvorsichtiger!“  
„Nun also, nimm' die Maske ab! Laß mir die  
Sonne hier im Saale aufgehen!“  
„Nein!“  
„Aber ich bitte!“  
„Genug, es mag denn geschehen! Du sollst mich  
ohne Maske sehen! Du hast's gewollt! Warum  
müssen wir Frauen so schwach sein! Aber wenigstens  
sollen m e i n e Hände die Wische der Pandora nicht  
öffnen! Empfange denn durch Deine eigenen die  
Strafe für Deine thörichte Ungeduld!“  
„Auch das noch! O Glück! Beleidet mich, ihr  
Esterlichen! In diesem Moment bin ich Pindar, bin  
ich Lortaus!“  
„In diesem Moment bist Du ein Thor!“  
„Bewünschte Bänder — ich werde nicht fertig mit  
diesem Knoten — ich zerreiße ihn — ach, jetzt hab'  
ich's! Allerhöch!“  
Dem Grafen erstarb das Wort auf den Lippen, so  
groß war sein Erstaunen, sein Schrecken, sein Ent-  
setzen. Diese Nase! Diese Nase! Welche Nase!  
Nein, das war keine menschliche Nase, das war eine  
Rübe, ein Säbel, ein Meilenstein, eine ägyptische  
Pyramide! War das möglich?



Freiburg, 6. Febr. Die hiesige Sparkasse erzielte im verfloffenen Jahre einen Reingewinn von 20,000 M. ...

Staufen, 6. Febr. Vom 20. - 22. September findet hier eine landwirthschaftliche Ausstellung des Kreisverbandes statt und zwar sollen, dem hiesigen ...

**lokales.**

Der Deutsche Werkmeister-Verband (Eitz Dörfel) veröffentlicht seinen Geschäftsbericht, nach dem der Verband zur Zeit 40,350 Mitglieder zählt, die sich inner- ...

Die Vereinigten Karlsruher des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. Der Sonderband Nr. 11 mit der ...

Der Lokomotivführer. Anlässlich eines silbernen Dienstjubiläums, das der badische Lokomotivführer kürzlich ...

Der Tag und Nacht auf Eisenbahnen. Durch Sonnenlicht und Schweißstrom fährt, ...

Was ist ein vertrautes Thier. Gleich einem lieben Hausgenossen; ...

Der Mann und die Frau. Der Mann ist der Tausende Geschick ...

Der Mann und die Frau. Der Mann ist der Tausende Geschick ...

**Aus dem Gerichtssaal.**

8. Strafkammer. Sitzung der Strafkammer III vom 5. Februar. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. ...

1. Heute stand wiederum einer jener gewerbmäßigen Glücksspieler vor der Strafkammer, die während der letzten ...

2. Der Diener Paul Biederer aus Rappertswiller hatte im August u. S. von seiner Dienstherrin, der Freiin ...

3. Die Waise Anna Winkler geb. Albrecht aus Mannheim, die im Monat November in Eberstadt dem ...

4. Die Verurteilung des Schulmachers Wilhelm Jakob Wapl in Dinsbach, den das Schöffengericht Bruchsal wegen ...

5. Zwei Fälle, die Anklage gegen den Händler Heinrich Ferdinand Zapper aus Thurn, zuletzt in Baden, wegen ...

6. Am Nachmittag des 5. Oktober hatten der Schaffner August Weidener und der Stationsknecht Anton Weid, ...

7. Der Handlungsgehilfe Richard Alfred Schödel aus Gera, der am 23. September bei den Ausläufer eines ...

8. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

9. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

10. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

11. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

12. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

13. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

14. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

15. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

16. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

17. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

weden. Was die geschäftliche Seite des Unternehmens betrifft, so sind die Amerikanerinnen ihren deutschen Kollegen ...

18. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

19. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

20. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

21. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

22. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

23. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

24. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

25. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

26. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

27. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

28. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

29. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

30. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

31. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

32. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

33. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

geben. Immer die Nase nach vorn zum Aussteigen haltend. Das ist in der That das ganze Geheimnis der ...

34. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

35. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

36. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

37. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

38. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

39. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

40. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

41. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

42. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

43. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

44. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

45. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

46. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

47. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

48. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

49. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

50. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

51. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

52. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

53. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

54. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

55. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

56. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

57. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

58. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

59. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

60. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

61. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

62. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

63. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

64. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

65. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

66. Die Buxiran Anna Magdalena Herold geb. Frei aus Bruchsal, hier wohnhaft, hatte im Monat November in ...

# Sei sparsam!

Bei diesem Wort recht versteht, steht bei allen Dingen zuerst auf die Qualität der Waare. Die beste und billigste Waare ist das seit Jahren bewährte „Maggi zum Würzen“, wovon wenige Tropfen genügen, um jeden Suppen und Speisen augenblicklich einen feinen und kräftigen Wohlgeschmack zu geben. Leere Originalflaschen zu 35 Pfg. werden für 25 Pfg., solche zu 65 Pfg. für 45 Pfg. und die zu M. 1.10 für 70 Pfg. in allen Kolonialwaaren-Geschäften mit Maggiwürze nachgefüllt.

## Panorama Festhalleplatz.

Neu ausgestellt:  
Colossal-Bundgemälde  
Jerusalem mit der Kreuzigung Christi.  
Eintrittspreis pro Person 50 Pfg., Kinder und Militär 25 Pfg.

**Fidelitastrockenplatten**, höchst empfindlich!  
per Dtzd. 6x9 9x12 12x16 13x18 18x24 24x30 cm  
Mk. —.95 1.60 1.90 3.60 6.60.  
Soeben erschienen **Neue Nachtragspreisliste** mit enormem Preisabschlag in photogr. Artikeln versendet an jeden Interessenten gratis und franko.  
**Emil Bühler**, Phot. Industrie, Karlsruhe, Kreuzstrasse 35 — Telefon Nr. 1144.

**Krokodil Karlsruhe.**  
Ständig im Ausschank:  
**Münchener Löwenbräu**  
hell und dunkel.  
**Jacob Möloth.**

**Vor**  
Einkauf von Betten und Polstermöbeln veräume Niemand, unter stannend **grosses Lager** zu besichtigen.  
Setzige Divans und Wohnzimmer-Sophas, in allen Preislagen, größte Auswahl in Bestellen, Schränken und Chiffonnières, Kommoden, Tischen, Stühlen, Spiegeln, ganze Aussteuerungen, sowie einzelne Zimmereinrichtungen unter Garantie für solide Arbeit.  
Ganze Aussteuerungen werden besonders berücksichtigt.  
**Gebr. Klein**, Durlacherstrasse 97/99.

**Zum Habanahaus.**  
Inh.: **Jos. Gailhofer**,  
Kaiserstrasse 48, Karlsruhe, Kaiserstrasse 48.  
Empfehle, besonders der hochw. Geistlichkeit:  
**Mexiko-Cigarren**  
zu 6, 7, 8 und 10 Pfennig, in hochfeinen Qualitäten.  
Ferner empfehle:  
**Schöne Welt**  
(Perle der Vorkostenländer)  
und  
**Amoretta**,  
hochfeine 7-Pfennig-Cigarren.  
Verkauft nach auswärtig gegen Nachnahme.  
Bei Abnahme von 100 Stück entsprechender Rabatt.

**Bahnhofwirthschaft**  
**Hauptbahnhof Karlsruhe.**  
Don Sonntag, den 9. Februar ab, Ausschank des bekannten  
**„Namenloser“**,  
früher „Salvator“,  
aus der Gaderbrauerei München.  
**Karl Stelzer**,  
Bahnhofwirth.

**Abonnements-Einladung.**  
28. Jahrgang.  
Oktober 1901 bis Oktober 1902.  
Gediegener u. reichhaltiger Inhalt, bestehend aus Originalromanen, anziehenden Novellen von namhaften Schriftstellern, Artikeln belehrender und unterhaltender Art aus den Gebieten der Geschichte, der Länder- und Völkerkunde, Naturlehre, der Literatur und Kunstgeschichte, etc.  
Reichhaltiger Illustrationszirkel. Elegante Ausstattung.  
Hocher Ausgabe: Pro Quartal 1 M. 80 Pf.  
Seft-Ausgabe: Jährlich 18 Hefte à 40 Pf.  
Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.  
Regensburg. **Friedrich Pfeil.**  
Hef 6 soeben erschienen.  
Zu beziehen durch die literarische Anstalt in Freiburg i. Br. und deren Agentur in Karlsruhe, Herrentstrasse 34.

**Communicantien-Stoffe**  
in schwarzen und weißen Stoffen, glatt und gemustert, empfiehlt in großem Sortiment und billigen Preisen das  
**Special-Geschäft**  
**L. S. Leon Söhne,**  
175 Kaiserstrasse 175.

**Karlsruher Colosseum.**  
Täglich Theater Variété.  
Anfang 8 Uhr. Kassen-Öffnung 7 Uhr.  
Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.  
Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

**Photographische Apparate**  
und alles Zubehör in reichster Auswahl.  
**Alb. Glock & Cie.**  
Gegr. 1861. **KARLSRUHE.** Telefon 51.  
Eigene Telefonstelle zur Annahme von Aufträgen Kaiserstrasse 124b.

**Notierungen der Frankfurter Börse**  
vom 7. Februar 1902.

3 1/2% Staatsanleihe	101.90	4% Waisentf. Österr. R.	103.00
3% Präm. conf. St. A.	101.75	4% Waisentf. Preuss. R.	102.00
3% Präm. conf. St. A. (l. —)	91.90	4% Waisentf. Sächs. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1901	105.50	4% Waisentf. Böh. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1902	99.80	4% Waisentf. Ungar. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1903	100.20	4% Waisentf. Rumän. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1904	100.20	4% Waisentf. Serb. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1905	100.20	4% Waisentf. Bulg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1906	100.20	4% Waisentf. Pers. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1907	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1908	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1909	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1910	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1911	100.20	4% Waisentf. Brasil. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1912	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1913	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1914	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1915	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1916	100.20	4% Waisentf. Brasil. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1917	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1918	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1919	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1920	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1921	100.20	4% Waisentf. Brasil. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1922	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1923	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1924	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1925	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1926	100.20	4% Waisentf. Brasil. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1927	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1928	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1929	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1930	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1931	100.20	4% Waisentf. Brasil. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1932	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1933	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1934	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1935	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1936	100.20	4% Waisentf. Brasil. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1937	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1938	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1939	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1940	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1941	100.20	4% Waisentf. Brasil. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1942	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1943	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1944	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1945	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1946	100.20	4% Waisentf. Brasil. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1947	100.20	4% Waisentf. Mex. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1948	100.20	4% Waisentf. Arg. R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1949	100.20	4% Waisentf. Chile R.	101.00
3% Präm. conf. St. A. v. 1950	100.20	4% Waisentf. Peru R.	101.00

Verlag der „Wiener Mode“, Wien, Kispelgasse, Berlin, Stuttgart.  
A. K. Staatsmedaille 1895. — Ehren-Diplom Chicago 1893.

**Wiener-Mode**  
mit der Unterhaltungsbeilage  
„Im Boudoir“.  
Jährlich 24 reich illustrierte Seiten mit 48 farbigen Modestücken, über 2500 Abbildungen.  
24 Unterhaltungsbeilagen (jeweils 12 Schmittmutterbogen).  
Kreuzförmige Ausgaben in den meisten Ländern Europas.  
Gratisbeilagen:  
„Wiener Kinder-Mode“ mit dem Beiblatt:  
„Für die Kinderheute“.  
Monatlich ein reich illustriertes Heft.  
Ferner 4 große farbige Moden-Panoramen. Vierteljährlich R. 1.50 = M. 2.50.  
Schnitte nach Maß.  
Als Begünstigung von besonderem Werthe liefert die „Wiener Mode“ ihren Abonnentinnen Schnitte nach Maß für ihren eigenen Bedarf und den ihrer Familienangehörigen in beliebiger Anzahl gratis, unter Garantie für tadelloses Passen, wodurch die Anfertigung jedes Kostüms in der Hand der Kundin liegt.  
Probhefte auf Wunsch kostenfrei von allen Buchhandlungen und von der „Wiener Mode“, Wien, Kispelgasse.  
In allen Buchhandlungen und vom Verleger der „Wiener Mode“ erhältlich.

**MEM**  
**DIE**

Verlag der Germania, Berlin C., Stralauer Straße 25.  
kostet nur 15 Pfennig das Heft.  
Erscheint jeden Sonntag.

**Beicht- und Kommunion-Zettel**  
mit Ortsnamen und Jahreszahl auf blauem Papier M. 2.50,  
" " " " weisem " " 1.50,  
ohne " " " " " " 1.20.  
pro 1000 Stück liefert schnellstens  
Die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

**Für die heilige Fastenzeit.**  
Im Verlage der Unterzeichneten ist vorrätig:  
**Eine Kreuzweg-Andacht.**  
Dieselbe, von einem babilonischen Seelsorgersgeistlichen verfasst, eignet sich für alle jene Kirchen, in denen Kreuzweg errichtet und diese Andacht öffentlich und gemeinsam verrichtet wird. Die Gebete sind in die Form der Betrachtung gefasst und so kurz, dass alle vierzehn Stationen in einer Andacht vollendet werden können. Der Preis stellt sich pro Einzelnes auf 10 Pfg., pro Duzend 60 Pfg., pro Hundert 6 Mark 50 Pfg.  
Karlsruhe. Buchdruckerei „Badenia“.

**Ein noch neuer**  
**Stutzflügel**  
mit prachtvollem Ton ist mit 10jähriger Garantie billig zu verkaufen.  
Anfragen zwischen 1 u. 2 Uhr  
Tausendstrasse 19, 1. Stod.  
**Junge Mädchen**,  
nicht unter 14 Jahren, finden dauernde Beschäftigung bei  
**F. Wolff & Sohn,**  
Durlacher Allee 31.

**Tapeziergeschäft**  
**Karl Göbel**,  
Werderstrasse 84,  
empfeht sich im Anfertigen von neuen Polstermöbeln, Tapezieren von Zimmern, Wegen von Linoleum etc.  
NB. Umarbeiten von Möbel bei billigster Berechnung.  
Verantwortlich:  
Für den politischen Theil:  
Josef Theodor Meyer.  
Für kleine babilonische Chronik, Lokales, Bernische Nachrichten und Gerichtsblatt Hermann Wähler.  
Für Familien, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:  
Georg Bogel.  
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Interieur und Restauration:  
Heinrich Bogel.  
Sammtliche in Karlsruhe.  
Notations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Kispelgasse 42.  
Heinrich Bogel, Direktor.